

# Die schwedische Arbeitsmarktpolitik

Das langfristige Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist Vollbeschäftigung. Um das Ziel der Regierung, eine Erwerbsquote von 80 Prozent der Bevölkerung im Alter 20 – 64 Jahre zu erreichen, müssen alle verfügbaren Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden. Dies wird in der Zukunft umso dringender werden, wenn der Mangel an Personen im erwerbsfähigen Alter zur großen Herausforderung wird.

Ein gut funktionierender Arbeitsmarkt und eine effektive Arbeitsmarktpolitik sind wichtige Voraussetzungen für ein hohes Wirtschaftswachstum und eine erfolgreiche Wohlfahrtspolitik. Die Arbeitslosenquote dürfte deshalb nach und nach etwas gesenkt werden können, aber es wird wahrscheinlich ziemlich lange dauern, bis die Zielvorgabe der Regierung, eine Arbeitslosenquote von 4 Prozent, wieder erfüllt werden kann.

## Die Situation auf dem Arbeitsmarkt

Auf dem schwedischen Arbeitsmarkt sind die Auswirkungen der Konjunkturlaute in den Jahren 2002-2003 weiterhin spürbar. U.a. verringerte sich die Erwerbsquote im Jahr 2003 verglichen mit dem Vorjahr um 10 000 Personen. Im Jahr 2004 war der Rückgang doppelt so hoch. Sowohl 2002 als auch 2003 nahm die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden um gut 1 Prozent ab, somit ist das BIP-Wachstum in diesen Jahren allein auf produktivitätssteigerungen zurückzuführen. Der schwache Anstieg der geleisteten Arbeitsstunden im Jahr 2004 beruht einzig auf kalendarischen Auswirkungen. Eine Verringerung der Erwerbsquote wurde jedoch lange durch den zunehmenden Bedarf an Krankenvertretungen aufgehalten.

Die Anzahl der Krankschreibungen ist bis Herbst 2003 mehrere Jahre lang sehr stark gestiegen, zeigt seitdem aber wieder eine fallende Tendenz. Jedoch befindet sich die Zahl der langwierigen Erkrankungen immer noch auf einem hohen Niveau und die Frühverrentungen nehmen weiter zu. Auch wenn die Krankschreibungen statistisch gesehen somit kurzfristig die Erwerbsquote steigern und die Arbeitslosigkeit verringern, stellen sie ein großes Arbeitsmarktproblem dar, indem sie längerfristig häufig über die Frühverrentung zur Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt führen, was das Arbeitskräfteangebot allmählich aushöhlt.

Von den Personen im Alter 20–64 Jahre waren 2003 und 2004 etwa 77 Prozent er-

werbstätig. Die Zielvorgabe der Regierung, im Jahr 2004 für diesen Bevölkerungsteil eine Erwerbsquote von 80 Prozent zu erreichen, wurde also nicht erfüllt und allem Anschein nach wird es einige Jahre dauern, bis das Ziel erreicht werden kann. Ein großer Teil des heutigen Bevölkerungswachstums besteht aus im Ausland geborenen Personen und deren Erwerbsbeteiligung ist verhältnismäßig gering, weil viele von ihnen an Schwedischunterricht und anderer Ausbildung teilnehmen.

Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2002 waren durchschnittlich 4,0 Prozent der Erwerbsbevölkerung arbeitslos und 2003 stieg das Niveau auf 4,9 Prozent. Für 2004 wurden 5,5 Prozent registriert. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist teils auf eine Abschwächung der Beschäftigung und teils auf Kürzungen in der Erwachsenenbildung zurückzuführen, wodurch die Erwerbsbeteiligung trotz der vielen Frühverrentungen beträchtlich zugenommen hat.

In der schwedischen Wirtschaft herrscht gegenwärtig Hochkonjunktur. Der Export hat 2004 vor allem in den Bereichen Arzneimittel, Transportmittel und Elektro-/Teleprodukte stark angezogen. Für die letztgenannte Branche ist damit die langwierige Krise überwunden, das gleiche gilt im Prinzip für den IT-Sektor. Denn die Konjunkturerholung hat allmählich nicht nur auf die gesamte Industrie, sondern u.a. auch auf die industrienahe Dienstleistungen, zu denen die IT-Branche gehört, übergriffen.

Herausgegeben vom  
Schwedischen Institut  
Juni 2005 TS 6 q

Weitere Tatsachen finden Sie unter:  
[www.sweden.se/fact\\_sheets](http://www.sweden.se/fact_sheets)

**SI.**  
Svenska institutet

Für 2005 wird ein gedämpftes Exportwachstum erwartet, statt dessen nehmen die Industrieinvestitionen und der Wohnungsbau jetzt stark zu. Die Binnenkonjunktur verlief während der gesamten Konjunkturlaute auf einem zufriedenstellenden Niveau, wovon mehrere der privaten Dienstleistungsbranchen, u.a. der Einzelhandel, profitierten.

Die kommunalen Tätigkeiten sind jedoch gegenwärtig stark von Kürzungen aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinden betroffen, hier wird für die nächsten Jahre ein Rückgang der Beschäftigung erwartet. Deshalb hat der Reichstag den Gemeinden und Provinziallandtagen für die Jahre 2005-2006 eine besondere Beschäftigungsförderung bewilligt.

Auf dem Gesamtarbeitsmarkt wird es jedoch voraussichtlich im Jahr 2005 eine Beschäftigungszunahme von 25 000 Personen geben (12 000 davon für das Sabbatjahr), wodurch die Arbeitslosenquote auf 5,1 Prozent sinken wird. Für die Akteure auf dem Arbeitsmarkt bleibt also noch ziemlich viel zu tun, bevor die Zielvorgabe der Regierung, eine Arbeitslosenquote von 4 Prozent, wieder erfüllt wird.

Dieses Mal setzt sich die Arbeitslosigkeit auf andere Weise zusammen, als es normalerweise während einer Konjunkturlaute der Fall ist. Ein ungewöhnlich hoher Anteil der heutigen Arbeitslosen hat eine Hochschulausbildung, was auf die überwundene Krise vor allem der IT- und Telekom-Sektoren zurückzuführen ist, die hochqualifiziertes Personal beschäftigen. Aus dem gleichen

Grund ist die Arbeitslosigkeit in den Großstadregionen, vor allem im Großraum Stockholm, stark gestiegen, während die Waldprovinzen dieses Mal besser abgeschnitten haben, wodurch die regionalen Unterschiede etwas abgebaut wurden. Da sich der IT-Sektor und andere sog. Wachstumsbranchen jetzt wieder erholt haben, wird das regionale und sozioökonomische Gefälle jedoch voraussichtlich wieder zunehmen.

Die Arbeitslosigkeit der Frauen war viele Jahre lang etwas niedriger als die der Männer, gegenwärtig beträgt der Unterschied ungefähr ein Prozent. Dies beruht u.a. auf großen Strukturrationalisierungen in der Industrie, wo die Männer in der Mehrheit sind, und expandierenden öffentlichen Tätigkeiten, in denen die Frauen dominieren. Der Unterschied verkleinert sich jedoch allmählich, da sich die verbesserte Industriekonjunktur und die Einsparungen der Gemeinden und Provinziallandtage auswirken. Bei der Erwerbsquote liegen die Männer vorne, vor allem weil mehr Frauen als Männer eine Ausbildung absolvieren. Im Jahr 2003 waren 76 Prozent der männlichen und 73 Prozent der weiblichen Bevölkerung im Alter 16–64 Jahre erwerbstätig, die entsprechenden Zahlen für 2004 waren 75 bzw. 72 Prozent.

Die schwächere Arbeitskräftenachfrage hat zur Folge, dass es weniger Rekrutierungsprobleme auf dem schwedischen Arbeitsmarkt gibt. Im öffentlichen Sektor, dessen Tätigkeit nur in sehr geringem Ausmaß durch Einnahmen finanziert wird, musste der Bedarf an Ärzten, Krankenschwestern, Lehrern u.a. Berufen reduziert werden, wobei das Angebot an Arbeitskräften weniger knapp ist als früher. Es fehlt jedoch weiterhin an hochqualifizierten Kräften im Pflege- und Fürsorgebereich, der Arbeitsmarkt der Lehrer ist im Großen und Ganzen ausgeglichen. Dahingegen ist jetzt ein Überschuss an Schwesternhelfern und Pflegehelfern zu verzeichnen. In der Privatwirtschaft herrscht lokal immer noch einiger Mangel an Fachkräften in Industrie und Baubranche. Mit der Erholung auf dem privaten Arbeitsmarkt steigt die Nachfrage nach u.a. EDV-Personal und Ingenieuren wieder an, Rekrutierungsprobleme zeichnen sich jedoch noch nicht ab.

Personen ohne vollständige dreijährige Gymnasialausbildung oder mit veralteten und wenig nachgefragten Qualifikationsprofilen werden auch in Zukunft große Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Auch andere große Gruppen, z.B. Einwanderer und eingeschränkt erwerbsfähige Personen, haben Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Abgesehen von den Erwerbslosen nehmen viele von ihnen an einem Programm teil, sind in Teilzeit arbeitslos, vorübergehend beschäftigt, krank geschrieben, Arbeitsuchende in Ausbildung usw. In einigen Fällen sind

sehr umfassende Ausbildungs- oder Rehabilitierungsmaßnahmen des Arbeitsamts erforderlich, um diese Personen ins Erwerbsleben einzugliedern. Es ist jedoch notwendig, diese Ressourcen soweit wie möglich zu nutzen, denn in der Zukunft wird das große Problem auf dem Arbeitsmarkt der demografisch bedingte Arbeitskräftemangel sein, oder anders gesagt, eine schrumpfende Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter muss eine wachsende Anzahl von Rentnern versorgen.

### Die Arbeitsmarktpolitik

Die schwedische Arbeitsmarktpolitik hat drei übergreifende Aufgaben:

1. Vermittlung von Arbeitsplätzen an Arbeitslose und von Arbeitskräften an die Unternehmen
2. Maßnahmen zur Behebung von Rekrutierungsproblemen
3. Maßnahmen für Personen, die Schwierigkeiten haben, auf dem regulären Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden

Die Grundlage dieser Arbeit ist die *Arbeits- und Kompetenzlinie*, die beinhaltet, dass einer arbeitslosen Person, die keine Arbeit finden kann, in erster Linie Ausbildung und in zweiter Linie ein Praktikum am Arbeitsplatz oder eine befristete Stelle angeboten werden soll. Erst wenn diese Alternativen geprüft worden sind, können verschiedene Formen finanzieller Unterstützung gewährt werden.

Ziele, Regelsystem und Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik werden von Schwedens Regierung und Reichstag beschlossen. Die Zentralbehörde für den Arbeitsmarkt (*Arbetsmarknadsverket*) in Schweden ist die übergreifende Organisation. Zu dieser Behörde gehören das Zentralamt für Arbeit (*Arbetsmarknadsstyrelsen, AMS*), 21 Provinzialarbeitsämter (*länsarbetsnämnder*), Arbeitsämter (*arbetsförmedlingar*) und auftragsbezogene Berufsrehabilitation (*arbetslivstjänster*).

Das *Zentralamt für den Arbeitsmarkt* hat folgende Zuständigkeitsbereiche:

- Die Anpassung von Angebot und Nachfrage auf verschiedenen Sektoren des Arbeitsmarktes zu erleichtern und zu verbessern
- Weiterqualifizierende Maßnahmen sowie Unterstützung für Personen mit den größten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt
- Tätigkeitsentwicklung, Überwachung, Aufsicht und Finanzkontrolle der Arbeitsämter, arbeitsmarktpolitischen Programme und Arbeitslosenversicherung
- Auftragsbezogene Berufsrehabilitation

Das *Zentralamt für Arbeit* (AMS) arbeitet im Auftrag von Reichstag und Regierung und berichtet an das Wirtschaftsministerium.

Dem Zentralamt werden jedes Jahr in einem Instruktionsschreiben Zielsetzungen, Aufgaben, angewiesene Mittel sowie deren Verwendung angegeben. Das AMS entscheidet in übergreifenden Fragen, teilt Ressourcen zu und verfolgt die Tätigkeit der Provinzialarbeitsämter und der Arbeitsämter. Die Direktion des AMS wird von der Regierung ernannt, ihr gehören neben dem Generaldirektor des Zentralamtes Vertreter von u. a. Reichstag, Gemeinden, Wirtschaft und Arbeitsmarktparteien an.

Die *Provinzialarbeitsämter* haben die übergreifende Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik in ihrer jeweiligen Provinz. Jedes Provinzialarbeitsamt hat ein Führungsgremium mit beratender Funktion, das aus dem Regierungspräsidenten als Vorsitzenden, dem Provinzialarbeitsamtdirektor, der Leiter der Behörde ist, und höchstens neun weiteren Mitgliedern besteht. Außerdem sollte das Provinzialarbeitsamt in jeder Gemeinde einen Arbeitsvermittlungsausschuss einsetzen. Diesem sollten Vertreter des Provinzialarbeitsamtes, des Arbeitsamtes, der oder den betreffenden Gemeinde/n, der örtlichen Wirtschaft und der örtlichen Arbeitnehmerorganisationen angehören. Eine Mehrheit der Mitglieder des Arbeitsvermittlungsausschusses muss auf Vorschlag der betreffenden Gemeinde/n ernannt werden.

Die *Arbeitsämter* sind die lokalen Organisationen, welche die Arbeitsmarktpolitik ausführen. Es gibt etwa 300 Arbeitsämter. Der größte Teil der Ressourcen für die Arbeitsmarktpolitik wird an die lokale Ebene, die Arbeitsämter, abgetreten.

Das *Arbeitsamt Internet* ([www.ams.se](http://www.ams.se)) besteht aus der Stellenbank, der Stellensuchendenbank, der Vertretungsbank, der Bildende-Kunst- und Künstlerbank, Information über Berufe und Ausbildungsgänge sowie allgemeiner Information über den Arbeitsmarkt mit Prognosen und vertieften Analysen der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Der Internetservice ist auch über Kundenarbeitsplätze in allen Arbeitsämtern zugänglich.

### Nachfrageorientierte und beschäftigungsfördernde Maßnahmen

Die nachfrageorientierten und beschäftigungsfördernden Maßnahmen sollen die Arbeitskräftenachfrage in Zeiten mit ungenügender Nachfrage aufrechterhalten. Durch diese Maßnahmen erhalten die Arbeitslosen Beschäftigung und Berufserfahrung, die eine Vermittlung auf dem offenen Arbeitsmarkt erleichtern oder die Grundlage für die Berufswahl oder eine Ausbildung abgeben können.

Die *Einstellungsförderung* zielt darauf ab, die Einstellung von Langzeitarbeitslosen zu erleichtern. Einstellungsförderung ist eine Lohnsubvention für Arbeitgeber bei der Ein-

stellung von Arbeitslosen. Die Einstellungs-förderung soll die Arbeitgeber ermuntern, ihre Rekrutierungen vorzulegen. Bei der Einstellungs-förderung handelt es sich um eine Lohnsubvention in Form einer Steuer-gutschrift für Arbeitgeber, die eine arbeitslose Person einstellen. Der Beschäftigte erhält Lohn oder Gehalt gemäß den Tarifverträgen für die Branche.

Die Einstellungs-förderung gibt es als all-gemeine, erweiterte und besondere Einstellungs-förderung. Diese unterschiedlichen Förderungstypen können sich auf Beträge von 350–1000 SEK pro Tag belaufen. Die Höhe des Betrages ist davon abhängig, wie lange der Arbeitslose als Stellensuchender gemeldet war sowie von Alter und Teilnahme des Arbeitslosen an der Aktivitätsgarantie.

*Gewerbehilfe zur Gründung von Klein-unternehmen* ist eine Förderung für Stellen-suchende, die ein eigenes Kleinunternehmen gründen. Die Förderung soll zur anfänglichen Versorgung des Gewerbetreibenden beitragen und darf nur gewährt werden, wenn abzusehen ist, dass die Tätigkeit eine zufriedenstel-lende Rentabilität erreichen und für den Stellensuchenden eine dauerhafte Beschäfti-gung darstellen wird. Die Zielgruppe sind Arbeitslose und Personen, die Gefahr laufen arbeitslos zu werden sowie Personen, die in regionalen Fördergebieten wohnhaft sind. Personen, die Anspruch auf einkommensbe-zogene Entschädigung von der Arbeitslosen-kasse haben, wird Gewerbehilfe in entspre-chender Höhe gezahlt. Personen ohne An-spruch auf Entschädigung bekommen 223 SEK pro Tag. Gewerbehilfe zur Gründung von Kleinunternehmen darf nicht für Tätig-keiten in den Sektoren Landwirtschaft und Transport gewährt werden.

*Berufspraktikum.* Arbeitslose, die nach Auffassung des Arbeitsamtes Berufspraxis brauchen, können bis zu sechs Monate lang ein Praktikum absolvieren, während dieser Zeit erhalten sie eine Ausbildungsbeihilfe, die dem Arbeitslosengeld entspricht. Für bestimmte Teilnehmer bezahlt der Arbeitgeber einen Finanzierungszuschuss als Teilfinan-zierung der Maßnahme.

Für Jugendliche unter 20 Jahren haben die Gemeinden mit den Provinzialarbeitsämtern ein Abkommen über ein *Kommunales Pro-gramm für Jugendliche* abgeschlossen. Zweck der Maßnahme ist, dem Entstehen oder Fortbestehen von Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen entgegenzuwirken. Dies erfolgt durch auf den einzelnen ausgerichtete Maß-nahmen in Form eines Praktikums oder einer Ausbildung, um den Eintritt auf den regulären Arbeitsmarkt vorzubereiten oder zu erleichtern. Die Jugendlichen erhalten eine Vergütung von der Gemeinde, die auch über die Höhe der Vergütung entscheidet.

Das *Kommunale Programm für Jugendliche*

(früher Entwicklungsgarantie) beinhaltet, dass die Gemeinden aufgrund eines Abkom-mens die Möglichkeit haben, arbeitslosen Jugendlichen (20–24 Jahre), die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine reguläre Aus-bildung absolvieren, nachdem sie längere Zeit beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet waren, ein Aktivierungsprogramm in Vollzeit anzubieten. Das Kommunale Programm für Ju-gendliche soll dazu beitragen, die Möglich-keiten des Jugendlichen zu verbessern einen Arbeitsplatz zu bekommen oder eine Aus-bildung aufzunehmen und ihn/sie in Stand zu setzen, sofort oder längerfristig für den eigenen Unterhalt zu sorgen. Die Gemeinde wird vom Staat für durch das Programm ent-stehende Kosten mit 150 SEK pro Tag/Ju-gendlichen entschädigt. Die Jugendlichen, die an dem Kommunalen Programm für Jugendl-iche teilnehmen, können eine Vergütung in Form von Aktivitätsförderung erhalten, die dem Arbeitslosengeld oder dem Entwick-lungsgeld in Höhe von 3 280 SEK pro Mo-nat entspricht. Wenn die Person Anspruch auf Sozialhilfe hat, kann die Aktivitätsfö-rderung in entsprechender Höhe ausgezahlt werden.

Mit Hilfe von *Datortek* sollen arbeitslose Personen lernen, Informationstechnik in ver-schiedenen Berufen und Tätigkeiten anzu-wenden. Während einer Hälfte der Zeit ler-nen die Teilnehmer die Anwendung verschie-dener Softwares, und in der anderen nehmen sie an auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Projekten teil. Personen, die einen Anspruch auf einkommensbezogenes Arbeitslosengeld haben, erhalten Aktivitätsförderung in ent-sprechender Höhe. Personen ohne Anspruch auf einkommensbezogenes Arbeitslosengeld werden 223 SEK pro Tag ausgezahlt.

Die *Aktivitätsgarantie* wurde für Personen eingeführt, die als Langzeitarbeitslose beim Arbeitsamt gemeldet sind oder Gefahr laufen es zu werden. Die Aktivitätsgarantie soll die Möglichkeiten der Erwerbslosen wesentlich verbessern, auf dem regulären Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu bekommen. Die Teil-nehmer erhalten intensive Anleitung in Kleingruppen von 15–20 Personen, gleichzei-tig haben sie Zugang zu allen regulären ar-beitsmarktpolitischen Programmen. Der/die Stellensuchende und der Arbeitsberater müs-sen gemeinsam einen Aktionsplan ausarbei-ten. Sämtliche Aktivitäten sind in Vollzeit. Die stellensuchende Person nimmt an der Aktivitätsgarantie teil, bis er/sie einen Ar-beitsplatz für mehr als sechs Monate findet, eine reguläre Ausbildung aufnimmt oder aus-scheiden will. Personen, die einen Anspruch auf einkommensbezogenes Arbeitslosengeld haben, erhalten Aktivitätsförderung in ent-sprechender Höhe. Personen ohne Anspruch auf einkommensbezogenes Arbeitslosengeld werden 223 SEK pro Tag ausgezahlt.

## Angebotsorientierte Maßnahmen

Angebotsorientierte Maßnahmen zielen darauf ab, das Arbeitskräfteangebot dahin-gehend zu beeinflussen, dass es der Arbeits-kräftenachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser entspricht. Die angebotsorientierten Maß-nahmen spielen seit den letzten Jahren eine immer größere Rolle. Dies beruht im we-sentlichen darauf, dass die immer schnelle-ren Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt höhere Anforderungen an Ausbildung, Quali-fikation und Anpassungsfähigkeit stellen. Die Maßnahmen können auf Einzelpersonen und auf Unternehmen ausgerichtet sein.

*Berufliche Umschulung* ist eine Schulungs-maßnahme, die aus arbeitsmarktpolitischen Gründen betrieben wird. Es handelt sich um eine angebotsorientierte Maßnahme, da sie Arbeitslosigkeit bekämpfen soll, indem sie das Arbeitskräfteangebot beeinflusst. Zur Förderung des Wirtschaftswachstums soll Stellensuchenden Weiterbildung in Berufen angeboten werden, in denen ein Arbeits-kräftemangel besteht. Bei einer Rezession können die Stellensuchenden die Zeit der Arbeitslosigkeit nutzen, indem sie sich in den Berufen weiterbilden, in denen die Nachfrage bei einem Konjunkturaufschwung voraus-sichtlich am höchsten sein wird. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Teile der Erwerbs-bevölkerung während einer Rezession ausge-grenzt werden, was zu einem Nachfrageüber-schuss führt, wenn die Arbeitskräftenachfrage wieder steigt. Somit hat die berufliche Um-schulung politisch stabilisierende Auswirkun-gen, weil sie inflationssteigernde Lohner-höhungen bekämpft, die leicht als Folge eines Arbeitskräftemangels auftreten können. Die Berufliche Umschulung ist auch ein vertei-lungspolitisches Instrument, da sie vor allem auf Personen mit einer schwachen Position auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Außerdem soll sie die Ausbildungs- und Berufswahl von Frauen und Männern erwei-tern, um die geschlechtsspezifische Trennung auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden. Teil-nehmer an der beruflichen Umschulung, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, erhalten eine Ausbildungsbeihilfe, die dem Arbeitslosengeld entspricht, jedoch mindes-tens 240 SEK pro Tag bei beruflicher Um-schulung in Vollzeit. Personen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten 143 SEK pro Tag.

*Beihilfe für betriebsinterne Ausbildung* ist eine finanzielle Unterstützung für Arbeit-geber, die ihre Mitarbeiter ausbilden lassen. Die Beihilfe kann bei Rekrutierung, An-passung der Qualifikation von Mitarbeitern an geänderte technische oder arbeitsorgani-satorische Bedingungen oder als Alternative zu vorübergehender Freistellung bei Weiter-zahlung eines Teils des Lohns gewährt werden.

*Umzugsbeihilfe* können Personen beantragen, die arbeitslos sind oder Gefahr laufen, es zu werden, und die an einem anderen Ort einen Arbeitsplatz erhalten können. Die Umzugsbeihilfe besteht aus mehreren verschiedenen Teilen. Wird ein Stellensuchender zu einem Vorstellungsgespräch an einem anderen Ort geladen, kann ihm die Fahrt als Vorstellungsreise bezahlt werden. Pendlerbeihilfe können Personen erhalten, die an einem anderen Ort einen Arbeitsplatz bekommen und zur Arbeit pendeln wollen.

### Maßnahmen für eingeschränkt erwerbsfähige Personen

Der Zweck dieser Maßnahmen besteht darin, es Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit zu erleichtern, einen Arbeitsplatz zu finden und die Arbeitgeber für die eingeschränkte Erwerbsfähigkeit des Beschäftigten zu entschädigen.

Bei Einstellung mit *Lohnkostensubvention* können Arbeitgeber, die eine Person mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit anstellen, einen finanziellen Ausgleich erhalten. Der Beschäftigte erhält Lohn und andere Leistungen gemäß den Tarifverträgen für die Branche. Die Höhe der Subvention gründet sich auf die Lohnkosten und die Erwerbsfähigkeit des Beschäftigten. Der erste Beschluss über Lohnkostensubvention darf höchstens ein Jahr umfassen. In der Regel dürfen Lohnkostensubventionen höchstens vier Jahre lang gezahlt werden.

Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit, die keine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt finden können, kann der Konzern *Samhall AB*, eine zu 100% in staatlichem Besitz befindliche Aktiengesellschaft, sinnvolle und entfaltende Arbeitsplätze bieten. Samhall ist an Orten im ganzen Land vertreten und produziert Waren und Dienstleistungen, für die auf dem Markt eine Nachfrage besteht. Die Tätigkeit wird teils durch Einnahmen und teils durch staatliche Subventionen finanziert, welche die zusätzlichen Kosten decken, die der Samhall verglichen mit anderen Unternehmen entstehen.

Arbeitslosen mit einer soziomedizinischen Behinderung, schwerer und/oder langwieriger psychischer Krankheit oder Funktionsbehinderung kann mit Hilfe der Förderung *Beschützende Arbeit bei einem öffentlichen Arbeit-*

*geber* eine Tätigkeit im öffentlichen Sektor angeboten werden. Die Voraussetzungen für die Subvention entsprechen im großen und ganzen den oben genannten Regeln für die Lohnkostensubvention.

Der Staat subventioniert außerdem bei Neueinstellung *Arbeitshilfsmittel* für Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit. Es kann sich um Hilfsmittel und Anordnungen am Arbeitsplatz handeln, die erforderlich sind, damit die eingeschränkt erwerbsfähige Person ihre Arbeit ausführen kann. Eine weitere Subventionsform sind Beihilfen für *persönliche Assistenten*, welche Arbeitgebern gezahlt werden, die Personal zur besonderen Unterstützung eines eingeschränkt erwerbsfähigen Mitarbeiters abordnen. Eine Beihilfe für persönliche Assistenten kann auch für selbstständige Unternehmer gewährt werden. Außerdem gibt es eine *Wirtschaftsbeihilfe*, die eine Förderung bei Gründung eines Unternehmens darstellt.

### Finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenversicherung in Schweden besteht aus einer Grundversicherung und einer freiwilligen einkommensbezogenen Versicherung.

Das Arbeitslosengeld wird von 37 Arbeitslosenkassen ausgezahlt, welche die Versicherung verwalten. Die Kassen sind normalerweise an eine oder mehrere Gewerkschaften angeschlossen.

Das einkommensbezogene Arbeitslosengeld kann von Personen beantragt werden, die unmittelbar vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate Mitglied einer Arbeitslosenkasse und mindestens sechs Monate erwerbstätig gewesen sind. Der Antragsteller muss arbeitslos und als Stellensuchender beim Arbeitsamt gemeldet sein. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Antragsteller bereit ist, an der Erstellung eines individuellen Aktionsplans mitzuwirken und eine angebotene Arbeit oder Maßnahme anzunehmen.

Die Versicherung zahlt 80 Prozent des bisherigen Einkommens, jedoch höchstens 680 SEK pro Tag (Fünftagewoche). Personen, aus deren früherem Einkommen sich eine einkommensbezogene Entschädigung von über 680 SEK pro Tag ergibt, wird jedoch

während der ersten 100 Tage eines Entschädigungszeitraums eine einkommensbezogene Entschädigung von höchstens 730 SEK pro Tag gezahlt. Wer eine unbefristete Anstellung in Teilzeit hat, erhält dagegen ein Tagegeld von höchstens 730 SEK für nicht mehr als 20 Kalenderwochen während der ersten 100 Tage eines Entschädigungszeitraums. Das Arbeitslosengeld wird für höchstens 300 Arbeitstage gezahlt. Jeder Entschädigungszeitraum beginnt mit fünf Karenztagen.

Nichtmitglieder oder Personen, die noch nicht zwölf Monate Kassenmitglied sind, können den Grundbetrag von 320 SEK pro Tag beantragen. Die oben genannten Bedingungen hinsichtlich Erwerbstätigkeit und Meldung beim Arbeitsamt gelten auch für Personen, die eine Vergütung in Form des Grundbetrages beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Grundbetrag auch nach abgeschlossener Ausbildung beantragt werden.

Mitglied einer Arbeitslosenkasse können Personen werden, die bei Antragstellung erwerbstätig sind. Aufnahmebedingung ist eine Erwerbstätigkeit von mindestens 17 Stunden pro Woche während vier von fünf aufeinanderfolgenden Wochen. Als Alternative wird auch eine vom Stellensuchenden aufgenommene Ausbildung anerkannt.

### Sabbatjahr

Ab 2005 wird das Sabbatjahr flächendeckend eingeführt. Zweck des Sabbatjahrs ist einerseits, Arbeitnehmern eine Möglichkeit zur Erholung, Weiterqualifikation oder Existenzgründung zu bieten und andererseits, Arbeitslosen eine Chance zu geben, durch eine Vertretung ihre Position auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die während eines Sabbatjahres eingestellten Vertretungen müssen beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldete Personen sein. Für die Vertretungen muss das Arbeitsamt in erster Linie Langzeitarbeitslose, eingeschränkt erwerbsfähige Personen oder Einwanderer vorschlagen.

Personen, die ein Sabbatjahr in Anspruch nehmen, erhalten 85 Prozent des Arbeitslosengeldes, das ihnen bei Arbeitslosigkeit gezahlt würde, jedoch mindestens 320 SEK pro Tag.

1 SEK (SCHWEDISCHE KRONE) = 0,11 EUR  
BZW. 0,17 CHF

Dieser Text wurde vom Schwedischen Institut veröffentlicht und ist auch im Internet unter [www.sweden.se](http://www.sweden.se) zu finden. Er darf nur mit Zustimmung des Schwedischen Instituts verwendet werden. Für die Genehmigung zur Verwendung des Texts wenden Sie sich bitte an: [webmaster@sweden.se](mailto:webmaster@sweden.se). Photos oder Illustrationen dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Einrichtung zur Verbreitung von Informationen über Schweden im Ausland. Das SI bietet eine breite Auswahl an Veröffentlichungen in mehreren Sprachen zu vielen Aspekten der schwedischen Gesellschaft. Weitere Auskünfte unter: [www.si.se](http://www.si.se), [www.swedenbookshop.com](http://www.swedenbookshop.com).

Weitere Informationen über Schweden: [www.sweden.se](http://www.sweden.se) (Schwedens offizielles Internetportal) oder über die schwedische Botschaft bzw. das schwedische Konsulat in Ihrem Land. Schwedisches Institut, Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden. Tel. +46 8 453 78 00 Büro: Skeppsbron 2, Stockholm. E-Mail: [si@si.se](mailto:si@si.se). Web: [www.si.se](http://www.si.se)